

EIN MAGAZIN DES
ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

INFORMATIV

Nummer 15/September 1999



Aus dem Inhalt



**Schotter- und Lehmgruben –
Wunden in unserer Landschaft
oder wertvolle Lebensräume?**

Brennnesseln und Tagfalter



Internationale Naturschutzübereinkommen

Die Bedeutung des Seeufers – „Pilotprojekt Attersee“



Für den Braunbären, dem größten heimischen Raubtier, gibt es in Österreich noch genügend Lebensraum.

Foto: J. Limberger

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund



Schotter- und Lehmgruben – Wunden in unserer Landschaft oder wertvolle Lebensräume?	3
Naturschutz im eigenen Garten Brennnesseln und Tagfalter.....	4
Naturschutz – eine Frage der Kultur.....	6
Aktuelles - Aus den Ortsgruppen	7
önj Haslach – eine Bilanz	18

Amt der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung



Internationale Naturschutz-übereinkommen – neue Verpflichtungen für die Naturschutzpraxis	8
Die Bedeutung des Seeufers – „Pilotprojekt Attersee“	12
Anmerkungen zu den Amphibien Oberösterreichs	16
Aufgabenbereich des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz	19

Veranstaltungstermine	19
Bücher	20

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Sommer geht vorüber, der Herbst zieht bald ins Land. Ich bin viel in den Naturschutzgebieten Oberösterreichs herumgekommen und habe dabei nicht nur gesehen, welche wunderschönen Landschaften in unserem doch zum Teil sehr dicht besiedelten Bundesland zu entdecken sind. Ob es die Moore um Bad Ischl und Gosau sind oder die Schluchtwälder des Rannats. Sie alle bergen Einzigartiges und Faszinierendes. Doch nur dem langsame Wanderer werden sie zuteil. Immer öfter, aber auch immer kürzer fährt der

viele von uns nicht einmal unser eigenes Bundesland, geschweige denn die Tiere und Pflanzen, die uns umgeben.

Mir kommt oft vor, dass aus diesem immer schneller werdenden Leben die Oberflächlichkeit vieler Menschen resultiert. Machen Sie doch selbst den Versuch. Fahren Sie ein Stück Weg einmal langsam mit dem Auto, fahren Sie die gleiche Strecke mit dem Rad und gehen Sie den gleichen Weg einmal langsam zu Fuß. Vielleicht bleiben Sie auch im nächsten Urlaub in Österreich und durchwandern eine der vielen Landschaftstypen mit Muße und ohne Hast.

Auch bei uns kann man noch Wildnis erleben,

seine Seele baumeln lassen oder Faszinierendes entdecken. Haben Sie Mut zur Langsamkeit. Dies wünscht Ihnen in unserer hastigen Zeit

Ihr

Josef Limberger
Obmann des Oö. Naturschutzbundes

EDITORIAL



Österreicher auf Urlaub. Waren es noch vor ein paar Jahren Griechenland, Italien oder Spanien, so steuern wir heute immer weitere Ziele an. Afrika, Asien oder die Karibik locken. Doch während wir im Auto zum Flughafen rasen, mit über 900 Kilometer/Stunde in schwindelnder Höhe über Länder und Kontinente eilen, kennen



Martin Schwarz: der neue Biologe beim ÖÖNB

Michael Brands hat im Juli überraschend vom ÖÖNB in die Naturschutzabteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung gewechselt. Er hat in den vergangenen Jahren Großartiges für den Naturschutz und für den ÖÖNB geleistet. Dafür soll ihm hier herzlich gedankt werden.

Als sein Nachfolger wurde ich „ausgekoren“. Ich arbeitete nach meinem Zoologiestudium an der Uni Salzburg mehrere Jahre als freiberuflicher Biologe, vorwiegend in Salzburg, bis ich vor zwei Jahren wieder in mein Heimatland Oberösterreich gezogen bin. In den letzten Jahren führte ich unter anderem zahlreiche Kartierungen sowie

ökologische Bewertungen durch und erstellte naturschutzorientierte Managementmaßnahmen. Zusätzlich hatte ich an der Uni Salzburg mehrere Lehraufträge (zum Beispiel: Insektenkundliche Exkursionen und Tierbestimmungsübungen).

Wir können langfristig unsere Artenvielfalt nur erhalten, wenn vielen Menschen der Naturschutz ein Anliegen ist. Deshalb finde ich gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Interesse an der Natur zu wecken und Informationen zu vermitteln, sehr wichtig. Als Zoologe möchte ich den Schutz von Tierarten, besonders den von Insekten, verstärkt in die Naturschutzarbeit einbringen.

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit freut sich

Ihr

Martin Schwarz

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich SCHRIFTLEITUNG Josef Limberger REDAKTIONSTEAM Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602, Naturschutzabteilung SCHRIFTLEITUNG Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands REDAKTION Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720 GRAFIK DESIGN Atteneder, Steyr HERSTELLER Druckerei Mittermüller KG, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Krems Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Schotter- und Lehmgruben

Wunden in unserer Landschaft oder wertvolle Lebensräume?

Lehm- und Schottergruben reißen oft arge Wunden in unser Landschaftsbild und sind meist nicht gerne gesehen. Doch wie sich an verschiedenen Beispielen zeigt, können sich über die Jahre an nicht mehr genutzten Stellen sehr wertvolle Lebensräume entwickeln und in unserer, ansonsten oft ausgeräumten Landschaft Rückzugsgebiete für bereits seltene Pflanzen und Tiere bilden. Durch das enge Nebeneinander von trockenen und nassen Bereichen bilden solche Sand-, Lehm- oder Kiesgruben überaus wertvolle Sekundärbiotope.

Auch Kiesbewohner, die aus Mangel an natürlichen Kiesbänken in unseren ausgeräumten Flüssen Lebensraum verloren haben, siedeln sich hier wieder an.

Flache Tümpel und Regenpfützen, die sich schnell erwärmen, sind bestens geeignete Laichgewässer für Grasfrosch, Gelbbauchunke oder Laubfrosch. Durch das warme Wasser entwickeln sich die Kaulquappen besonders rasch. Solche Wasserzonen bilden auch einen idealen Lebensraum für Molche. An trockenen, stark besonnten Stellen ist unter Umständen die Zauneidechse zu beobachten.

Wenn bereits genügend Bewuchs vorherrscht, finden auch Schlangen einen idealen Lebensraum vor. Mit der aufkommenden Vegetation und dem erhöhten Nahrungsangebot stellen sich verschiedene Vogelarten, wie Hausrotschwanz, Bachstelze oder der Neuntöter, ein. Größere offene Wasserflächen können, je nach Tiefe, Rastplatz für verschiedene Zugvögel sein.

Von ihrem natürlichen Lebensraum, den Steilabbrüchen an Bach- und Flussufern, durch Regulierungsmaßnahmen verdrängt, finden Uferschwalben in manchen Lehm- und Schottergruben ideale Bedingungen für den Bau ihrer Brutröhren, die sie bis zu einem Meter tief in die lehmigen Steilwände graben. Uferschwalbe und Wechselkröte kommen in Oberösterreich nur noch in Sekundärbiotopen vor! Pflanzen, die in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft keinen Platz mehr haben, sind gerade hier noch zu finden. In ihrem Gefolge finden sich verschiedene, zum Teil ebenfalls schon seltene Insektenarten.

Bis jetzt wird in der Regel eine Rekultivierung von den mit dem gegen-

ständlichen Abbauprojekt befassten Behörden vorgeschrieben, was so manchen Laichtümpel oder die Brutröhren von Uferschwalben wieder verschwinden lässt.

Es ist dringend notwendig, dass der Naturschutz mehr in die Entscheidungsfindung nach dem Auflassen solcher Abbaustandorte einbezogen wird. Wichtige Lebensräume könnten dadurch erhalten werden und was einst Wunden in der Landschaft waren, könnten sich zu äußerst wertvollen Lebensräumen entwickeln, die eine große Bereicherung darstellen.

Auch für Naturschutzorganisationen ergibt sich hier ein äußerst wichtiges Betätigungsfeld. Der Naturschutzbund, der dem Naturschutz außerhalb von NATURA 2000-Gebieten einen hohen Stellenwert einräumt, fordert die Landesregierung auf, hier eine Gesetzesänderung dahin vorzunehmen, dass Schotter- und Lehmgruben nicht mehr zugeschüttet oder begrünt werden. Für Beratung und aktive Hilfe bei zusätzlichen Verbesserungsmaßnahmen steht der Naturschutzbund gerne zur Verfügung.



Josef Limberger

LINKS
Das Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) bevorzugt kiesigen Untergrund.

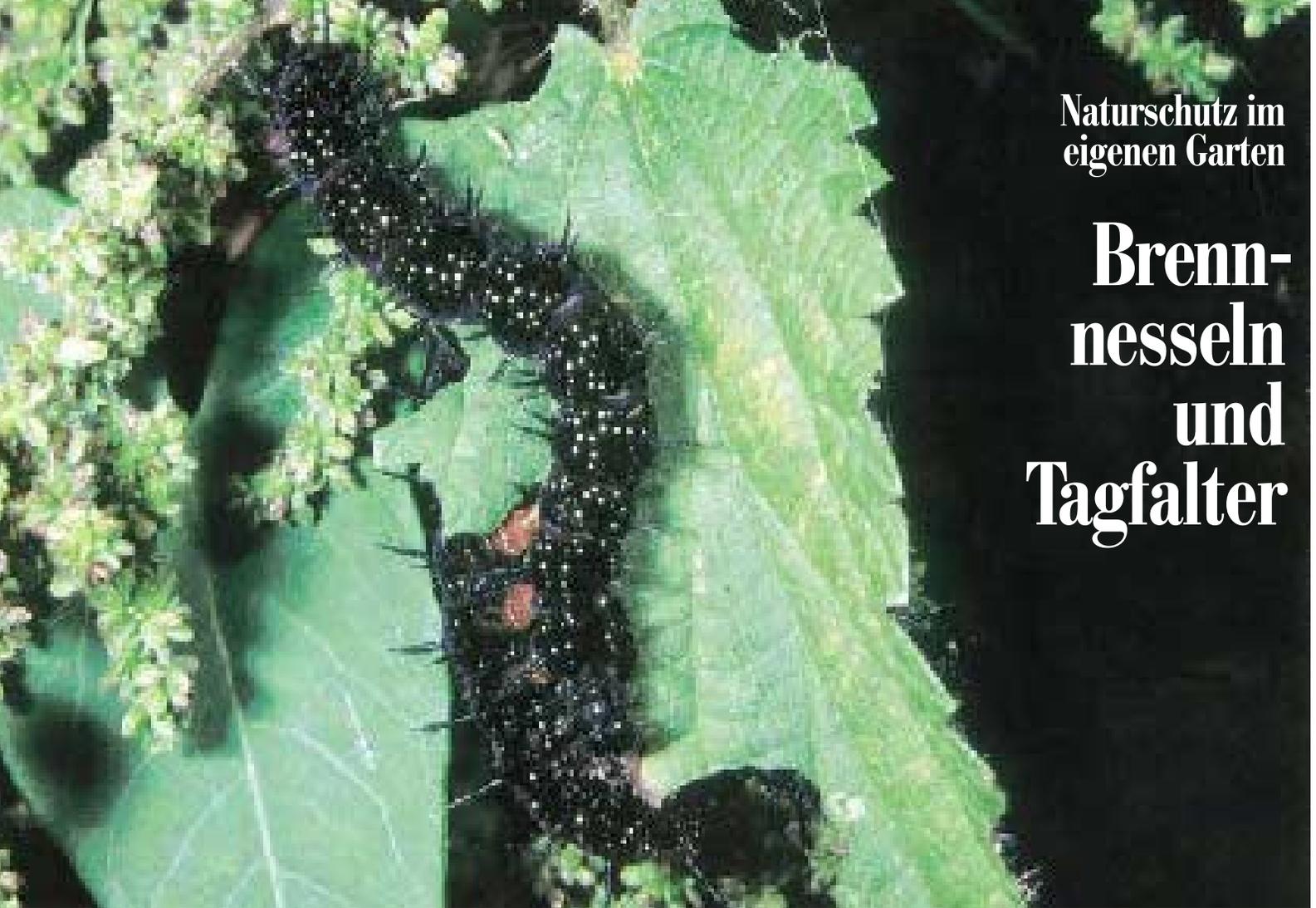
UNTEN
Uferschwalben brüten in Oberösterreich ausschließlich in Lehm- und Sandgruben, in denen sie bis zu einem Meter tiefe Brutröhren graben.

Fotos: J. Limberger



Naturschutz im
eigenen Garten

Brenn- nesseln und Tagfalter



Die ausgewachsenen Raupen des Tagpfauenauges (*Inachis io*) sind schwarz mit weißen Punkten.

Viele Menschen erfreuen sich an der Blütenpracht von Blumenwiesen, den oftmals bunten Schmetterlingen, dem Gesang der Vögel oder an einer idyllischen Landschaft. Um das genießen zu können, muss man nicht in die Ferne reisen. Zum Glück gibt es auch bei uns noch vieles zu bewundern und zu bestaunen.

Wenn man einen Garten besitzt, kann man sich Vögel, Schmetterlinge und Blumen... zu sich „einladen“, indem man ihnen die nötigen Voraussetzungen zum Überleben bietet.

Tagfalter sind für fast alle Menschen gern gesehene Insekten. Artenreiche Blumenwiesen, auf denen es von Tagfaltern nur so wimmelt, sind aber leider schon sehr selten geworden.

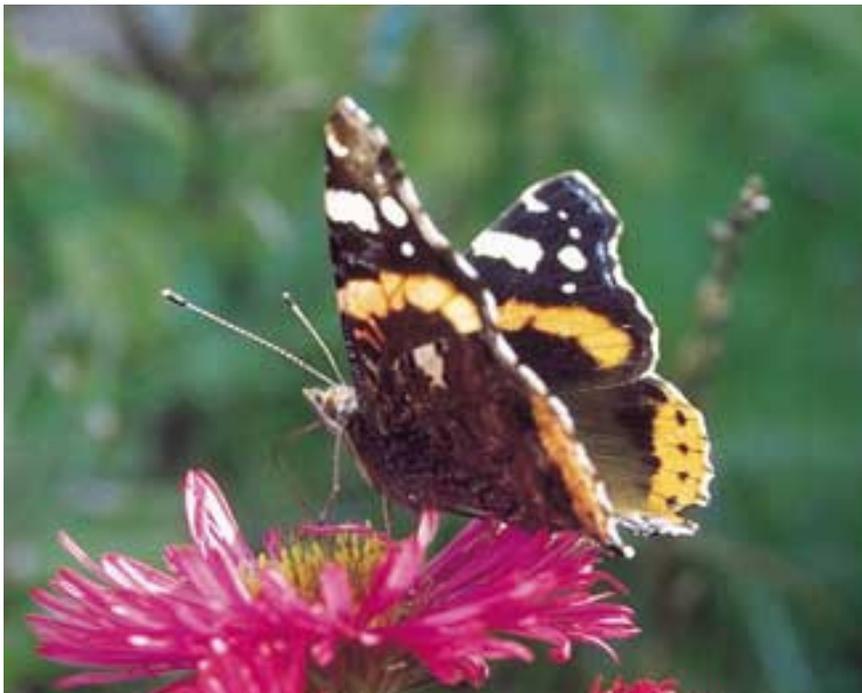
Für das Vorkommen einer Schmetterlingsart ist das Vorhandensein der Pflanzenart, an der die Raupen fressen, ganz wesentlich. Da die Raupen mehrerer Falterarten (Kleiner Fuchs, Tagpfauen-

auge, C-Falter, Admiral, Landkärtchen und Distelfalter) an Brennnesseln fressen, kann man gleich mehrere Arten mit einer Pflanzenart fördern. Es wurde schon oft propagiert, Brennnesseln zum Schutz von Schmetterlingen anzupflanzen bzw. nicht zu entfernen, was auch in einem kleinen Garten möglich ist. Wer schon Brennnesseln hat und diese regelmäßig nach Raupen abgesucht hat, war vielleicht enttäuscht, dass sich der gewünschte Erfolg nicht eingestellt hat, obwohl die Pflanzen eifrig gegen Rasenmäher oder Sense verteidigt wurden. Es genügt nämlich nicht, irgendwo eine Pflanzenart anzusiedeln, damit man dort alle daran fressenden Arten findet. Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge & Co. haben nämlich ganz spezifische Ansprüche in Bezug auf die Futterpflanze Brennnessel.

Die Raupen des Kleinen Fuchses leben an Brennnesseln, die der prallen Sonne ausgesetzt sind. Günstig ist

zusätzlich, wenn die Umgebung der Pflanze keine oder nur wenig Vegetation aufweist. Ideale Standorte sind zum Beispiel ein ungeteilter Weg oder ein fast unbewachsener Erdhaufen, wo die Brennnesseln nur kümmerlich wachsen. Obwohl die Raupen bis nach der letzten Raupenhäutung gesellig beisammenleben, genügen Brennnesselbestände von 0,1 Quadratmeter. Da die Eiablage fast nur an jungen, frischgrünen Brennnesseltrieben erfolgt, wird man im Sommer die Raupen des Kleinen Fuchses nur dort finden, wo die Pflanzen vorher gemäht oder von Vieh abgefressen wurden. Deshalb kann man bzw. soll man sogar ruhigen Gewissens Brennnesseljauche ansetzen oder die Brennnesseln im Sommer mähen, natürlich aber nur dann, wenn keine Raupen vorhanden sind.

Die Ansprüche des Tagpfauenauges bezüglich der Brennnesseln sind ähnlich dem des Kleinen Fuchses. Seine Raupen leben aber öfters auch an Pflanzen, die



in geschlossener Vegetation stehen. An Bachufern findet man die Raupen gelegentlich auch an höheren Brennnesselpflanzen. Während der Kleine Fuchs in Mittelgebirgslagen seinen Verbreitungsschwerpunkt hat, liegt dieser beim Tagpfauenauge entlang der Flussauen.

Raupen des Landkärtchens dagegen leben überwiegend an schattig stehenden Brennnesseln in luftfeuchter Umgebung. Im Sommer legen die Weibchen die Eier, die zu kunstvollen Türmchen auf der Blattunterseite aufgereiht werden, ohne weiteres auch an hochwüchsigen, vorher nicht gemähten Pflanzen. Als Waldart besiedelt das Landkärtchen aber nur selten Gärten oder Obstbaumwiesen.

Die einzeln in zusammengespinnenen Blättern lebenden Raupen des Admirals findet man wieder an besonnten Brennnesseln. Seine Eier legt dieser Wanderfalter, der bei uns selten überwintert, bevorzugt auf niedrige Pflanzen.

Die nur selten an Brennnesseln lebenden Raupen des Distelfalters, ebenfalls ein Wanderfalter, benötigen kleine, besonnte und in lückiger Vegetation stehende Pflanzen.

Die relativ bunten Raupen des C-Falters kann man im Garten nicht nur auf Brennnesseln (diese müssen nicht unbedingt voll besonnt sein), sondern auch auf Johannisbeeren, Salweiden und anderen Gehölzpflanzen finden.

Da die Falter Nektar als Nahrung brauchen, soll im Garten ein geeignetes Angebot an Blüten zur Verfügung stehen. Der viel besuchte Sommerflieder gehört sowieso schon zur Standardausstattung eines naturverbundenen Gärtners. Bartnelken, Flockenblumen, Rotklee, Lavendel, Fetthennen und Asters sind weitere wichtige Nektarquellen für Brennnesselfalter im Gartenbereich.

Zugegeben, die an Brennnesseln lebenden Schmetterlingsarten sind (noch) häufig. Doch muß eine Art unbedingt vom Aussterben bedroht sein, damit wir ihr Beachtung schenken?



Martin Schwarz

Literatur:

Ebert, G. (Herausgeber), 1991: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 – Tagfalter 1; Ulmer Verlag. Stuttgart; 552 Seiten

Das Landkärtchen (*Araschnia levana*) saugt häufig an Doldenblütern, Wasserdost und Dost Nektar.

Der Admiral (*Vanessa atalanta*) gehört zu den „Zugvögeln“ unter den Schmetterlingen, der bei uns nicht überwintern kann.

Fotos: J. Limberger

Naturschutz – eine Frage der Kultur!



Naturschutz wird von kulturellen Werthaltungen hervorgerufen.

Foto: J. Limberger

Naturschutz: Was ist das? Schutz der Natur? Oder Schutz vor der Natur? Stellt sich angesichts von Pflege-Bemühungen der Naturschützer die Frage nicht auch so? Was ist überhaupt „Natur“?

Unsere alltägliche Sprache gebraucht den Begriff in zahllosen Varianten. In allen aber steht „Natur“ für „das Elementare, Spontane, Gewachsene, Nichtverfügbare, Nichtproduzierbare“, während sich auf der Gegenseite das Künstliche und Erzwungene, das Gestaltete und Kultivierte befindet. Natur ist damit der totale Gegensatz von Kultur und der Begriff gewinnt eine konkrete Bedeutung nur dann, wenn dieser Gegensatz mitgedacht wird. In Begriffen wie „Naturschutz“ wird dieser Gegensatz deutlich: Es soll etwas geschützt werden, weil es bedroht, aber erhaltenswert ist. Hierbei wird aber rasch ein Problem erkennbar: Es ist ja die menschliche Kultur, welche die Natur gefährdet, und von eben dieser Kultur wird ein Schutz der Natur verlangt. Wenn aber Natur als Gegensatz zur Kultur definiert ist, wird dann eine von der Kultur geschützte Natur nicht eben dadurch selbst in Kultur verwandelt?“¹

Naturschutz ist nicht „natürlich“, sondern von kulturellen Werthaltungen hervorgerufen. Warum komme ich darauf zu sprechen? Weil Naturschutz wesentlich weiter ausholen muss als es zufolge der Naturschutzgesetze möglich ist. Dort geht es um Bewahrung eines Zustandes. Natur aber kennt keinen Zustand – nur Veränderung. Und so geht es dem Naturschutz hier sowohl um den Schutz vor Veränderung durch den Menschen als auch durch die Natur selbst. NATURA 2000-Gebiete werden meist nicht einfach „der Natur“ übergeben, sondern von Menschen gemanagt.

Naturschutz ist damit ein Teil – aber auch nur ein Teil – der menschlichen Kultur. Dabei gehört zur Kultur auch, dass tatsächliche oder vermeintliche Naturgesetze durch von Menschen entwickelte Regeln bewusst überwunden werden. So etwa versuchen die allgemeinen Menschenrechte das Prinzip der natürlichen Auslese zu überwinden. „Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist

Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ postuliert das deutsche Grundgesetz. Es ist Ausfluss jener tragischen Geschichtsepoche, in der eine von Menschen erdachte Vernichtungsmaschinerie dazu dienen sollte, diesem Naturgesetz auch in der menschlichen Gesellschaft wieder Wirkung zu geben, wo es von der Kultur verdrängt wurde. Und es ist gerade dieses dabei verwirklichte Management, das die Ambivalenz menschlichen Tuns zeigt. Es ist ja eine ganz bestimmte Kultur, die den Naturschutz hervorbringt. Diese aber prägt den Naturschutz stärker als die Evolutionslehre. Und wie sehr Naturschutz eine bestimmte Kultur pflegen muss, macht das Humanitätsideal deutlich. Wenn nämlich gefordert wird, die Natur abseits von jeden Nutzenkalkülen um ihrer selbst willen zu schützen, allen Lebewesen Lebensrecht und Lebensraum zuzusprechen, dann gründet das in diesem Ideal – und nicht im Recht des Stärkeren. Damit aber geht es beim Naturschutz viel mehr um Ethik, um Werthaltungen, als um die Befolgung von Naturgesetzen. Auch das Prinzip der Nachhaltigkeit ist „nur“ eine kulturelle Werthaltung, nämlich die, den zukünftigen Generationen das gleiche Lebensrecht einzuräumen wie den gegenwärtigen. Die Natur selbst handelt hier „natürlich“ und damit brutaler: Zerstört der Mensch die Lebensgrundlage einer Art, so stirbt diese halt aus. Naturschützer würden sich zuwenig mit dem Gesellschaftlichen befassen, so der erhobene Vorwurf. In der Tat wird Naturschutz mehrheitlich als Naturkunde betrieben, als Lehre von den Tieren und den Pflanzen. Und dort, wo die Umweltbildung auf die menschliche Gesellschaft repliziert, wird versucht, die Natur als das große Vorbild für deren Gestaltung und deren Handlungen zu vermitteln. Der Mensch müsste nur „naturgemäß“ leben, dann würde schon alles wieder in Ordnung kommen. Hier aber wird eine verklärte Harmonie vermittelt, die es so nicht gibt. Es gibt zwar die Harmonie des Ameisenstaates, diese aber nur durch die Aufgabe der Individualität des Einzelwesens. Ameisen agieren nach einem von außen auferlegten Plan. Dagegen unterliegt die menschliche Gesellschaft

einer ständigen Veränderung, die durch unzählige spontane Einwirkungen der Menschen zu Stande kommen und zugleich wieder eine neue Spontanität kreieren. Gegen diese natürliche, lebendige Veränderung kommt kein Plan einer Elite an, weil dieser nicht lebt. So planen Naturschützer selektiv etwa Landschaftsleitbilder im Sinne von Ordnungen. Das aber ist etwas, das heute konträr zur gesellschaftlichen Entwicklung liegt. Denn der Jugend, in deren Namen da geplant wird, geht es mehrheitlich um grellen Spaß, laute und schrille Attraktionen, leichten Konsum, wie rundherum zu bemerken ist und gerade nicht um ethische Verpflichtungen: 1,4 Millionen junger Menschen haben in Berlin an der „Love-Parade“ teilgenommen und 200 Tonnen Müll hinterlassen. Ähnliches in Wien: „In die Stadt hinausdröhnende, monotone Musik, die von fahrenden Diskotheken kommt und zu zuckenden, zappelnden Körperbewegungen drängt... Bewegte, schwitzende Nacktheit ... Es ist wenig „Individualisierung“ als Weg zu sich selbst zu finden, eher Singularisierung, also Absonderung von irgendwelchen vorstellbaren Ordnungen oder Gemeinsamkeiten. Es zeigt sich ein Jenseits von allen Ideologien, „Werten“ und Ansprüchen sowie Zielorientierung. Alles, was nicht konsumierbar ist, wird auf die Straße geworfen: Becher, Plastikflaschen, Glasflaschen, Dosen, Papier. Man tanzt im Müll. ...Es ist nur ein Teil der Jugend... Aber es ist doch sehr deutlich, dass das Rock'n'Roll-Spektakel am Ring, hinter dem die Müllschlucker-Fahrzeuge wie eine Panzerschwadron auffahren, nur ein Event ist in der umfassenden gesellschaftlichen Gleichgültigkeit.“² Nahezu naturhaft breitet sich diese gesellschaftliche Gleichgültigkeit aus und überwuchert allzu vieles. Es muss daher vordergründige kulturelle Aufgabe auch des Naturschutzes sein, diese Gleichgültigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu überwinden. Nur dann kann jene Kultur zu Stande kommen, in der auch der Naturschutz eine Chance hat.



Ernst Dorfner

¹ So der Historiker Rolf Peter Sieferle in: Zurück zur Natur, Eine Geschichte des Menschen und seiner Umwelt, Luchterhand, 1997

² Leopold Rosenmayr in: „Die Presse“ vom 14. Juli 1999

Realisierung eines Biotopverbundes in Buchkirchen im Jahr 1999



Nach der 400 Meter langen Hecke, die bereits im April angepflanzt worden ist und für deren Anlage zirka 1.400 Sträucher verwendet wurden, ist nun im Sommer der zweite Teil dieses Projekts, ein kleiner Teich (zirka 20 Quadratmeter), fertiggestellt worden. Dieser Teich befindet sich genau am Anfang der neuen Hecke und ist noch in ein angrenzendes Bachufergehölz eingebunden. Teil drei, eine Hangwiese (zirka 7.000 Quadratmeter), die sich vom anderen Ende der Hecke in Richtung eines Waldes erstreckt, wird vom Besitzer Herrn Gustav Wagner, aus der intensiven Bewirtschaftung genommen. Durch die ab heuer zweimalige Mahd und den Verzicht auf Dünger erhoffen wir uns eine Aushagerung der Wiese in den nächsten Jahren.

Projekt „Grüne Lunge“

Die Stadtgruppe Linz bereitet eine Ausstellung zum Thema „Innenhöfe – Oasen in der Stadt“ vor. Hinter den Fassaden so mancher Stadt-



häuser verbergen sich Lebensräume für Tiere und Pflanzen. So mancher grün überdachte Gastgarten oder so mancher Park lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Solche Bereiche bedeuten einen nicht unwesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt. Besonders schöne Beispiele sollen im Anschluß an die Erhebung im Rahmen einer Fotoausstellung präsentiert werden.

Waldwiese vor Aufforstung bewahrt

Im Gemeindegebiet von Kopping wurde eine zirka 1,3 Hektar große Waldwiese mit teilweise nassen Wiesenbereichen für vorläufig fünf Jahre gepachtet, um sie vor der Aufforstung zu bewahren. Mit ihr wäre ein harmonisches, landschaftsprägendes Detail verschwunden. Zu dem Grundstück gehören zudem zwei Teiche. Begrenzt wird die Wiese von einem kleinen Bach. Durch Nährstoffentzug (Verzicht auf Düngung) soll in den nächsten Jahren die Entwicklung der pflanzlichen Vielfalt gefördert werden.

„Vielleicht was für einen Ausflug“

Am 26. Juni des Jahres eröffnete der Jagdmärchenpark Hirschalm bei Unterweißenbach seine Pforten. Deshalb erwähnenswert, weil es sich hier nicht um einen vollmechanischen Erlebnispark handelt, sondern weil das aktive Naturerlebnis im Vordergrund steht. Unsere Sekretärin Michaela Groß hat ihn für uns mit ihren Kindern besucht. Nachfolgend ihr Bericht:

„Das Märchen der Hirschalm hat die Suche nach dem magischen Kristall des Hirschkönigs Farok zum Inhalt. Aktives Erforschen der Märchenwelt ist gefragt, nicht nur passives Betrachten. Fünfundzwanzig Stationen laden zum Begehen und Erleben, zum Anschauen, Riechen, Betasten und zum Benützen ein.

Beim Gang durchs Gelände kommt man an verschiedenen Wiesentypen vorbei. Trockenböschungen mit ihrer interessanten Flora laden zum Entdecken ein. Hier sind auch viele verschiedene Tierarten anzutreffen. An den Felsblöcken bilden Flechten eigene Gesellschaften. Also ein Ausflugsziel für Kinder von 5 bis 99...

Ob der geheimnisvolle Kristall gefunden wird, verrate ich nicht!“

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

Große Heckenpflanzaktion unter dem Titel: Gemeinsam packen wir es an!



Eingeladen sind alle Ortsgruppen und Interessierte.

Wo? Beim Bio-Bauernhof Manfred Doppelbauer, Forstthof 5, 4710 Pollham bei Grieskirchen.

Wann? Am Samstag, 16. Oktober 1999 ab 9.00 Uhr (bei starkem Regen Ausweichtermin: Samstag, 23. Oktober). Anschließend gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank vom Biobauern.

Wir pflanzen gemeinsam eine zirka 250 Meter lange, zum Teil sechsstufige Hecke im oberen Bereich eines südexponierten Hanges auf kiesigem Grund. Der Hang soll in den nächsten Jahren durch Aushagerung zur Schmetterlings- und Blumenwiese werden. Je mehr sich an dieser Aktion beteiligen, desto weniger Arbeit fällt für den Einzelnen an. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Ein guter Grund, Bekannte zu treffen, neue Menschen kennen zu lernen und einen aktiven Naturschutzbeitrag zu leisten.

Wenn möglich, Spaten mitbringen!

LINKS
Solche Innenstadthöfe sind nicht nur eine Labsal für uns Menschen, sondern auch ein Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Foto: J. Limberger

A photograph of a lynx with brown and black stripes, drinking water from a stream. The lynx is positioned on the right side of the frame, with its head lowered to the water. The background consists of a forest floor covered in brown leaves and some green plants. The overall scene is natural and serene.

Inter- nationale Naturschutz- übereinkommen

Neue Verpflichtungen für die Naturschutzpraxis



Die klassischen Instrumente des Naturschutzes waren von jeher der gesetzliche Schutz gefährdeter Arten und die Sicherung besonders hochwertiger Gebiete in Form von Schutzgebieten. Dieser konservierende Schutz wurde in den 80er-Jahren zumindest teilweise durch die Einführung neuer Vollzugsinstrumente verändert. Für eine große Zahl von Arten wurden Hilfsprogramme entwickelt, die mit der Strategie, die Lebensräume zu erhalten – Erhalt der „Mangelhabitate“ – gekoppelt sind.

Gleichzeitig erkannte man, dass es wichtig ist, über den eigenen Tellerrand hinaus zu schauen, dass also zum Schutz von Lebensräumen, Pflanzen und Tieren eine internationale Zusammenarbeit notwendig ist.

Es entstanden in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe von internationalen Konventionen mit zum Teil spezifischen Naturschutzinhalten. Obwohl Österreich verschiedenen Konventionen bereits viel früher beigetreten ist, bringt der EU-Beitritt 1995 generell für den Naturschutz eine neue Ausgangslage. Durch den Beitritt und das Inkrafttreten bzw. durch die beginnende Umsetzung wesentlicher internationaler Konventionen eröffnet sich eine von außen mitprägende Dimension. Dadurch werden Zielvorgaben, Kontrollinstanzen und auch Förderungsquellen internationalisiert. Internationale Abkommen werden gleichsam der übergeordnete Rahmen für einen regionalen Naturschutz. Durch die internationalen Abkommen entsteht eine neue länderübergreifende Verpflichtung für die Naturschutzpraxis.

Die Vielfalt und teilweise Überlappung in der Zielausrichtung der Konventionen ist mit der unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung und dem unterschiedlichen Geltungsbereich, je nach politischer und geografischer Zugehörigkeit, zu erklären.

Internationale Konventionen

Grundsätzlich lassen sich weltweite und europäische Übereinkommen unterscheiden. Aufgrund der nationalen und internationalen Abkommen kann als Ziel eine stärker koordinierte Vorgangsweise bei Natur- und Artenschutz in Österreich, in Abstimmung mit angrenzenden Ländern innerhalb und außerhalb der EU, gesehen werden.

In einer kurzen Übersicht wird auf die wichtigsten internationalen Konventionen eingegangen.

Weltweite Übereinkommen

- **Ramsar-Konvention** Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Watt- und Wasservögel von internationaler Bedeutung. Beitritt Österreichs: 1982, mit dem Ziel der Regelung der Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung und ausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten. Von den Vertragsparteien sind der Schutz von Feuchtgebieten, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und die Förderung des Informationsaustausches umzusetzen.
- **Biodiversitätskonvention/CBD** Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Sicherung der Artenvielfalt). Österreich trat dieser Konvention 1994 bei. Die Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile. Im Bereich Naturschutz sind demnach nicht nur bestimmte Arten, sondern die gesamte belebte Natur in ihrer Vielfalt zu schützen. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, eine nationale Strategie für alle Bereiche zur Erhaltung der Artenvielfalt auszuarbeiten, wobei Forschung und Ausbildung sowie Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung intensiviert werden soll.
- **Washingtoner Artenschutzübereinkommen/CITES** Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Österreich trat 1982 diesem Übereinkommen mit dem Ziel bei, zu verhindern, dass das Überleben besonders gefährdeter wildlebender Tiere und Pflanzen durch kommerzielle Nutzung, insbesondere durch den internationalen Handel, bedroht wird. Je nach dem Schutzstatus einer Art ist ein Ein- oder Ausfuhrverbot zu erlassen oder der grenzüberschreitende Verkehr unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen zu bewilligen. Die Länder fungieren hier als wissenschaftliche Behörden.

Durch Wiederansiedlungsprojekte wurde versucht, den in Österreich ausgerotteten Luchs wieder heimisch zu machen.

Foto: J. Limberger

In Oberösterreich wurde der Braunbär bereits vor dem Jahr 1850 ausgerottet.



- **Bonner Konvention** Ziel ist der Schutz von über Staatsgrenzen wandernden Land- und Meerestieren sowie von Vögeln in deren Verbreitungsgebiet. Ihre Lebensräume sollen großräumig bewahrt werden. Die Vertragsparteien werden verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen sowie Naturentnahmen dieser Arten und für diese nachteilige Aktivitäten zu verhindern. Zum Schutz und Management werden spezielle Regionalabkommen abgeschlossen.
- **Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt** Österreich trat diesem Übereinkommen der UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 1993 bei. Ziel ist Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes sowie die Sicherstellung der Weitergabe an künftige Generationen. Die Vertragsstaaten sollen sich bemühen, eine allgemeine Politik zum Schutz der Landschaften von hervorragender Schönheit und Vielfalt sowie der Zeugnisse vergangener oder be-

stehender Kulturen zu verfolgen und erforderliche Maßnahmen setzen.

Europäische Übereinkommen

- **Alpenkonvention** Österreich trat dieser Konvention 1995 bei, welche die Erhaltung und den Schutz der Alpen sowie die umsichtige und nachhaltige Nutzung der Ressourcen (Rahmenkonvention) zum Ziel hat. Im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ (CIPRA 1995) wird in einem Grundsatz auf die Wiederherstellung besonders natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotope, Ökosysteme und traditionelle Kulturlandschaften Wert gelegt. In einem ökologischen Verbund sollen grenzüberschreitende Schutzgebiete oder andere geschützte oder schützenswerte Objekte geschaffen werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Wiederansiedlung und Ausbreitung einheimischer wild lebender Tier- und Pflanzenarten sowie von Unterarten, Rassen und Ökotypen zu fördern, wenn hierfür notwendige Voraussetzungen gegeben sind.

- **Berner Konvention** Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Österreich trat dieser Konvention 1983 bei. Zielvorstellung ist es, den Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen und deren Lebensräumen in allen von den Regierungen gesetzten Vorgaben und ausgearbeiteten Programmen zu berücksichtigen. Weiters wird die internationale Zusammenarbeit festgelegt, um wandernde Arten zu schützen und den größtmöglichen Schutz für gefährdete Arten zu gewähren. Fachliche Vorgaben werden von Expertengruppen, die es zum Schutz von Pflanzen, von wirbellosen Tieren und von Amphibien sowie Reptilien gibt, erarbeitet. Das Ziel der Berner Konvention wird innerhalb der EU mit NATURA 2000 umgesetzt.
- **Paneuropäische Strategie für Arten- und Landschaftsvielfalt (PES)** Die Strategie ist ein Rahmenprogramm zur Implementierung der Biodiversitäts-Konvention in Europa, das alle bereits bestehenden Aktivitäten, die



Der Brachvogel ist inzwischen zum Symbol für die stark bedrohten Wiesenbrüter geworden.

Fotos: J. Limberger

der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, insbesondere der Bewahrung der biologischen Vielfalt und der Vielfalt der Landschaften koordiniert und grenzüberschreitend fördert.

- **Vogelschutzrichtlinie** EU-Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. Das Ziel ist der Schutz aller in der EU vorkommenden wild lebenden Vogelarten, deren Nester und Eier sowie die Bewahrung geeigneter Lebensräume für diese Vögel. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Schutzmaßnahmen gesetzlich zu regeln und geeignete Gebiete als Vogelschutzgebiete (SPA) auszuweisen.
- **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, gefährdete Tier- und Pflanzenarten durch gesetzlich vorgesehene Maßnahmen zu bewahren und deren Lebensräume zu Schutzgebieten (SAC) zu erklären. Bis zum Jahre 2004 soll ein Netzwerk von Schutzgebieten – NATURA 2000 –

geschaffen werden. In dieses werden auch die Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie aufgenommen. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht für die Länder im Naturschutz-, Jagd- und Fischereirecht sowie für Naturschutzfachdienste (Berichtspflichten).

- **EU-Verordnung zur Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in der EU** Diese Verordnung für die Mitgliedstaaten der EU hat zum Ziel, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen durchzuführen, um Exemplare von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in den Mitgliedsstaaten durch die Überwachung des internationalen Handels zu schützen.
- **EU-Verordnung zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE)** Diese Verordnung gilt für alle Mitgliedstaaten der EU und beinhaltet die Kofinanzierung durch die EU von Projekten zur Erhaltung der Natur. Insbesondere solcher, die der Schaffung des europäischen ökologischen Schutznetzwerkes „NATURA 2000“ dienen. Diese Verordnung hat

große Bedeutung für den Vertragsnaturschutz in EU-Schutzgebieten.

- **Europäisches Naturschutzdiplom** Es werden Diplome für Gebiete oder Naturdenkmäler mit einem gesetzlichen Schutzstatus, die für die Erhaltung des europäischen Naturerbes oder als charakteristische Naturlandschaft von europäischer Bedeutung besonders wichtig sind, verliehen.
- **Europäisches Netzwerk biogenetischer Reservate** Vom Europarat koordiniertes System bestehender Schutzgebiete, mit dem Ziel, europaweit bedrohte Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume zu bewahren.

Mit dieser Fülle von Konventionen werden nun die einzelnen Bundesländer konfrontiert. Es ist zu hoffen, dass der „Neue Naturschutz“ als überlebenssichernde Strategie für heutige und zukünftige Generationen Akzeptanz findet.



Hermann Urban,
o.ö. Naturschutzabteilung

Nähere Informationen zu den internationalen und europäischen Übereinkommen bei:
Mag. Urban,
o.ö. Naturschutzabteilung, Telefon
0 73 2/77 20-1879

Die Bedeutung des Seeufers

„Pilotprojekt Attersee“



Am stärksten werden die Unterwasserpflanzen durch die am Boden schleifenden Bojenketten geschädigt. Solche Stellen sind aus der Luft als helle Flecken gut erkennbar.

Foto: J. Limberger

Ein See liegt eingebettet in der Landschaft, beeinflusst diese – zum Beispiel: klimatisch – und wird von ihr beeinflusst. Das Seeufer bildet die Übergangszone zwischen Wasser und Land. Hier herrschen ganz spezielle Lebensbedingungen, die sich aus der Wechselwirkung Land–Wasser ergeben.

In vielen Seen ist dem unmittelbaren Uferbereich eine Flachwasserzone vorgelagert, in welcher der Seegrund gering geneigt ist. Die Flachwasserzonen stellen äußerst vielgestaltige Lebensräume dar, gegen die die Lebensbedingungen im offenen Wasser sowie am tiefer gelegenen Seegrund eintönig erscheinen.

Die Flachwasserzone

Nach gewässerkundlicher Definition versteht man darunter jenen Lebensbereich des Seebodens, der noch vom Licht erreicht wird. Neben dem Licht bewirken noch eine Reihe anderer Faktoren, dass die Lebensbedingungen hier so einzigartig sind:

- Der direkte Einfluss der Wasserspiegel-

schwankungen, des Wellenschlags und die besonderen Strömungsverhältnisse, durch die sowohl Zusammensetzung als auch Dynamik des Seegrundes in der Flachwasserzone bestimmt werden.

- Die extremen Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter
- Durch physikalisch-chemische und biologische Faktoren veränderte Wasserbeschaffenheit
- Der starke und unmittelbare Einfluss des Seeumlandes, der Zuflüsse und der Uferbeschaffenheit

Diese Faktoren sind ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft. Die Flachwasserzone wird in erster Linie von den Wasserpflanzen und deren Gesellschaften bestimmt. Die Abfolge nach der Seerandzone kann man pauschal mit Großseggenzone, Röhrichtgürtel, Schwimmblattgürtel, Laichkrautgürtel und Characeengürtel (Armleuchteralgen) beschreiben. Diese Abfolge variiert je nach Bedingungen in der Flachwasserzone und je nach dem Nährstoff-

gehalt des Sees. Die Wasserpflanzen ihrerseits wirken sich auf die Wasserbeschaffenheit aus (Schlagworte: Nährstoffaufnahme, Sauerstoffanreicherung und biogene Entkalkung). Sie bieten Schutz und Nahrung und bilden dadurch den Lebensraum für unzählige Organismen.

Die Bedeutung von Flachwasserzonen ist in der Literatur anschaulich dokumentiert. Eine Reihe von Arbeiten beschäftigt sich mit bestimmten Tier- und Pflanzengruppen in der Flachwasserzone oder entlang der Seen. Weitere Arbeiten beschreiben detailliert die Wasserbeschaffenheit des Freiwassers, die aber häufig über der tiefsten Stelle im See und nicht in Ufernähe bestimmt wird. Es gibt nur wenige Studien, die sich explizit mit der Flachwasserzone als solche, mit den Uferbereichen und mit dem anschließenden Umland beschäftigen, den „Ist-Zustand“ dokumentieren und jene Defizite aufzeigen, die das natürliche Funktionieren des Land–Wasser–Gefüges stark beeinträchtigen oder sogar unterbinden.



Solche naturnahen Seeufer sind am Attersee schon eine Seltenheit.

Foto: R. Pucsko

Pilotprojekt Attersee

Das Pilotprojekt Attersee, das durch den Bund und das Land Oberösterreich finanziell unterstützt wurde, diente daher zunächst einmal der Schaffung einer Wissensbasis. Wertvolle Grundlagen und Kartenmaterial war bereits vorhanden und musste zusammengeführt werden.

Der Attersee gilt als einer der reinsten Seen Europas. Er ist auch als Trinkwasserreservoir von Bedeutung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Fremdenverkehr stark zu. Die Folge war eine zunehmende anthropogene Gewässerbelastung. Der bis dahin äußerst reine Voralpensee zeigte bereits in den 60er-Jahren die Auswirkungen des steigenden Nährstoffeintrags. Durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet sowie den Bau einer Ringleitung erholte sich der See und zählt nun wieder zu den reinsten Seen mit Trinkwasserqualität. Geblieben sind aber die Probleme der Uferbeeinträchtigung infolge des starken Nutzungsdruckes.

Primär interessierte daher die Art und der Grad der Uferverbauung des Atter-

sees entlang der gesamten Uferstrecke in Oberösterreich. Weiters wurden die Wasserpflanzengesellschaften untersucht. Die Wasserpflanzen sind nicht nur gute Zeiger für den Zustand des Flachwasserbereichs, anhand ihrer Artenzusammensetzung lassen sich auch punktuelle Nährstoffbelastungen entlang des Seeufers feststellen.

Zusätzlich wurden die Fische im Flachwasserbereich sowie die Vegetation und die Nutzung des unmittelbaren Umlands des Sees untersucht. Obwohl bewusst war, dass viele Einflüsse auf den See auch von fernerer Quellen stammen können, wurde das Untersuchungsgebiet landseits nur bis zur Bundesstraße ausgedehnt, um ein überschaubares und in absehbarer Zeit „untersuchbares“ Areal festzulegen.

Wo liegen die Probleme? – Aufzeigen von Defiziten

Um Defizite aufzeigen zu können, muss man sich zunächst die Frage stellen: Wie hätte diese See- bzw. Uferregion

ohne unmittelbaren Einfluss des Menschen ausgesehen? Für den Attersee können allgemein folgende Zustände als „natürlich“ gelten:

- geringe Nährstoffkonzentration,
- unbeeinträchtigte Unterwasserpflanzengesellschaft,
- natürliche Röhricht- und Schwimmblattvegetation (am Attersee von Natur aus schwach ausgeprägt),
- natürliche Uferstrukturen (teils kiesige Flachufer, teils steile Felsabbrüche) und
- natürliche Ufervegetation (überhängende, standortgerechte Gehölze mit entsprechendem Unterwuchs, teils Großseggenrieder und Vermoorungen).

Wo sind laut Untersuchung die größten Abweichungen zwischen „natürlichem“ und tatsächlichem Zustand festzustellen?

- **Nährstoffkonzentration** Die Zusammensetzung der Wasserpflanzen



verräät, dass mancherorts entlang des Ufers ein vermehrter Eintrag von Nährstoffen erfolgt bzw. erfolgt ist. Besonders in der Nähe von Bachmündungen werden erhöhte Belastungen festgestellt. Dies gilt ganz massiv für die Seeache, aber auch für die meisten anderen Zubringer. Hier besteht eindeutig noch Untersuchungs- bzw. Handlungsbedarf bei der Sanierung dieser Bäche.

- **Unterwasserpflanzengesellschaften**
Insgesamt vermittelt die untergetaucht lebende Vegetation ein sehr naturnahes Bild. Die dichten, artenreichen und von Armeleuteralgen dominierten Bestände reichen meist bis in 20 Meter Wassertiefe. Lediglich im ganz flachen Wasserbereich sind sie durch Uferverbauungen oder stellenweise auch durch den Badebetrieb in Mitleidenschaft gezogen. Am stärksten werden die Unterwasserpflanzen durch die am Boden schleifenden Bojenketten geschädigt. Diese vernichten in einem zirka 50 Quadratmeter großen Areal

pro Boje sämtliche Unterwasserpflanzen und hinterlassen kreisrunde, kahle Flächen innerhalb der Bestände. Und es gibt viele Bojen im Attersee... (insgesamt rund 1.110).

- **Röhricht- und Schwimmblattvegetation**
Diese hat im Attersee mengenmäßig nur geringe Bedeutung. Dies liegt zum einen am hohen Verbauungsgrad des Ufers, zum anderen hat es natürliche Ursachen, wie Nährstoffarmut, eine steil abfallende Uferhalde und einen überwiegend aus grobem Kies und Geröll bestehenden Flachwasserbereich. Umso wichtiger ist der Erhalt der vorhandenen Bestände.
- **Uferstrukturen** Bezüglich des Verbauungsgrades seiner Ufer zählt der Attersee zu den am stärksten belasteten Seen seiner Größe in ganz Mitteleuropa. 87 Prozent der Uferlinie sind zumindest deutlich beeinträchtigt. Als natürlich sind in Summe maximal drei Kilometer (zirka fünf Prozent) der Uferlinie einzustufen. Auch die Zahl der Einbauten (Stege, Bootshäuser) ist

ausgesprochen hoch (1.277 bauliche Objekte). Das entspricht durchschnittlich einem Objekt alle 43 Meter! In der am dichtesten verbauten Gemeinde sind die Uferbauten im Mittel nur 26 Meter voneinander entfernt.

- **Ufervegetation und Biotop zwischen Seeufer und Bundesstraße** Einhergehend mit der Uferverbauung sind auch die Ufergehölzstreifen weitgehend verschwunden. Wo noch vorhanden, sind sie meist schmal und lückenhaft. Gerade Holz und überhängende Äste sind aber ein idealer Standort für viele Jungfische. Zwischen Seeufer und Straße wurden im Zuge der botanischen Kartierung 80 Biotop ausgewiesen, davon 29 als „wertvolle“ Biotopflächen.

Wo entspricht der Attersee noch dem Attersee?

Die letzten, größeren zusammenhängenden Bereiche, in denen Land, Ufer und Wasser noch eine vernetzte

- Einheit bilden, liegen in den Gemeinden
- Attersee und Nußdorf im Bereich von Aufham/Morganhof bis Dickau,
 - Nußdorf ab Dexelbach bis etwa zur Schiffsanlegestelle in Parschallen,
 - Unterach auf der Halbinsel Schwend,
 - Unterach im Mündungsbereich der Seeach,
 - St. Gilgen am Schwemmkegel des Magdalenenquellbaches.

„Vom Einzelnen zur Summe“

Ein weiterer Vorteil des Projekts: Es ermöglicht die Betrachtung von Zusammenhängen und stellt die vielen kleinen Projekte, die das Seeufer betreffen, in einen größeren Rahmen. Ein Sachverständiger wird zum Beispiel in einem Verfahren über die Auswirkungen eines einzelnen Projekts befragt. Das Wasserrechtsgesetz eröffnet keine ausreichende Handhabe zur Beurteilung der vielen kleinen Projekte, die in Summe sehr wohl eine nachhaltige Störung des „Ökosystems See“ bewirken können. Nur wenn ihm fundierte Untersuchungen vorliegen, kann er das jeweilige Projekt in einem größeren Zusammenhang betrachten.

Ein Beispiel: Vorgesehen ist eine kleinere Stabilisierungsmaßnahme entlang des Ufers mit einer etwa zehn Meter langen Mauer. Das erscheint insgesamt nicht viel, verglichen mit 55.615 Metern Uferlänge. Aber ganz anders stellt sich die Sachlage bei Betrachtung eines größeren Zusammenhanges dar: So liegt diese Mauer zum Beispiel in einem der ganz wenigen noch tatsächlich naturnahen Uferbereiche – und davon existieren, wie bekannt, gerade noch drei Kilometer oder fünf Prozent der gesamten Uferlinie. Im Klartext: 300 Kleinmaßnahmen zu je zehn Metern würden die gesamte noch naturnahe Uferregion – und, je nach Vorhaben, auch ufernahe Biotop – zerstören. Betrachtet man im Weiteren noch den Zusammenhang mit dem anschließenden Flachwasserbereich und man weiß aus der Studie, dass in dieser Region vielleicht noch kleine Vorkommen von Schilf existieren, so kann man annehmen, dass dieses auf Grund der Uferverbauung wahrscheinlich gänzlich verschwinden würde. Durch senkrechte Uferverbauungen wird die Wellenenergie so reflektiert, dass die Schilfhalme stark geschädigt werden und nicht mehr aufkommen können. Die Intensivierung der

Nutzung, die meist parallel mit Uferstabilisierungen geht, trägt das Ihrige bei.

Differenzierte Betrachtungsweise

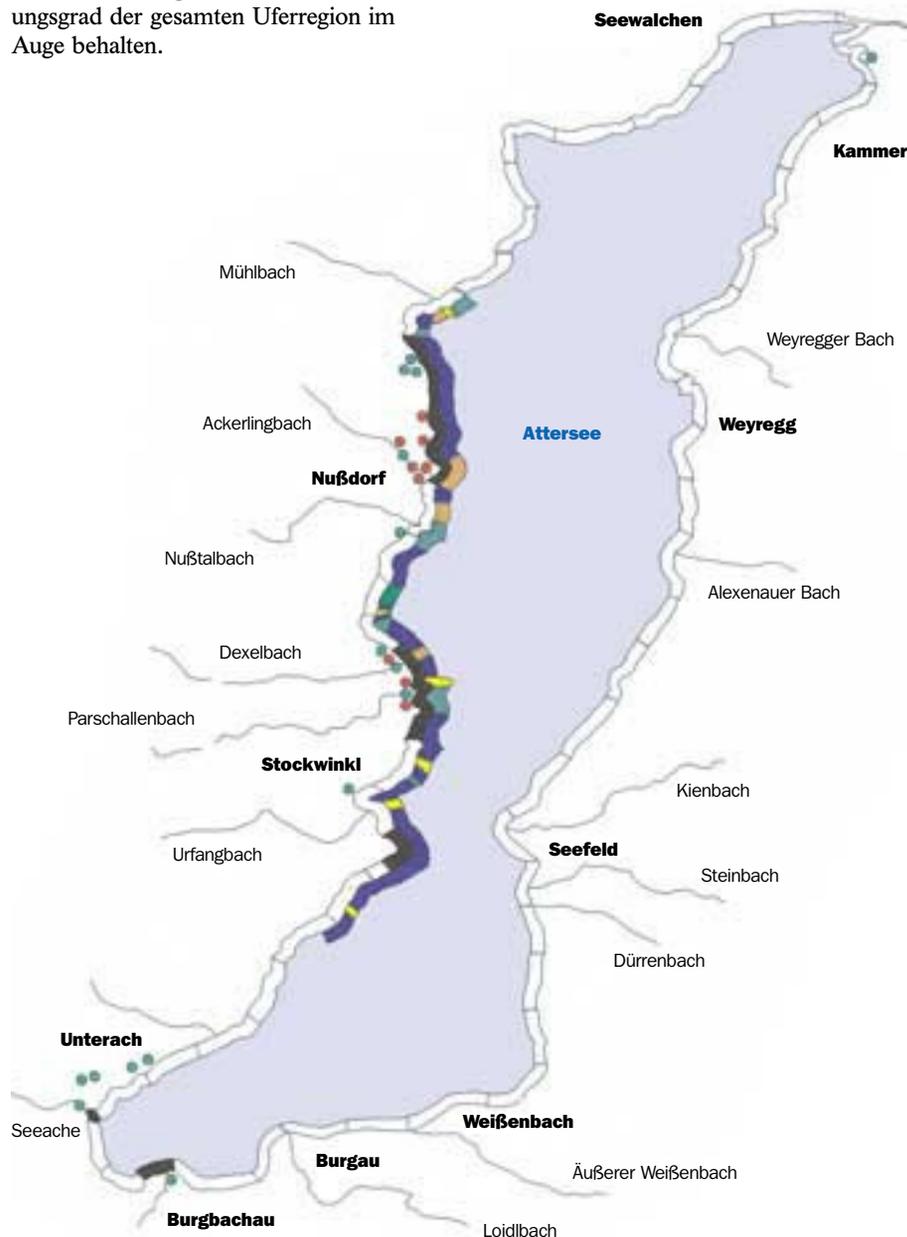
Ein Steg ist nicht gleich ein Steg. Nicht überall bedeutet ein See- oder Uferneubau, dass große Nachteile für das Ökosystem See zu erwarten sind. Je nach Örtlichkeit ist eine Unterscheidung zu treffen (Steilufer, Flachwasserbereiche...). Auch in Regionen mit einer historisch gewachsenen, intensiven Ufernutzung erscheint ein weiterer Einbau sicherlich leichter zu tolerieren als in den wenigen noch naturnahen Regionen. Insgesamt muss man aber immer den bereits äußerst weit fortgeschrittenen Verbaugrad der gesamten Uferregion im Auge behalten.

Was ist zu tun?

Primär wichtig ist der Schutz der noch wenigen verbliebenen naturnahen Uferabschnitte; aber auch für die anderen Uferbereiche gilt zu überlegen, wie der ökologisch sehr unbefriedigende Zustand möglicherweise den naturnahen Bedingungen näher gebracht werden könnte, um durch eine Vernetzung zwischen Land und Wasser wieder jene Lebensräume zu schaffen, die dem Attersee bereits größtenteils verloren gegangen sind.



Renate Pucsko,
Abteilung Wasserbau,
Unterabteilung Wasserwirtschaft
und Hydrographie



ATTERSEE	
Seehöhe	469,2 Meter
Fläche	45,8 Quadrat-kilometer
Länge	19,5 Kilometer
Durchschnittliche Breite	2,36 Kilometer
Maximale Tiefe	170,6 Meter
Volumen	3,944,6 Millionen Kubikmeter
Uferlinie	55.615 Meter
Anzahl der Becken	3

ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE HIN SICHTLICH WERTVOLLE BIOTOPFLÄCHEN IM UMLAND, UFERNATÜRLICHKEIT UND NÄHRSTOFFBELASTUNG

- Ufernatürlichkeit*
- Abschnitte mit vorwiegend natürlichen bis naturnahen Ufern
- Nährstoffbelastung (makrophyten-indiziert) im detailliert kartierten Bereich*
- 2,0–2,49 gering
 - 2,5–2,99 mäßig
 - 3,0–3,49 erheblich
 - 3,5–3,99 stark
- Vegetationsaufnahme Umland*
- sehr wertvolle Biotopflächen
 - wertvolle Biotopflächen



Der Laubfrosch (*Hyla arborea*) zählt zu den am stärksten gefährdeten Amphibienarten in Oberösterreich.

Anmerkungen zu den Amphibien Oberösterreichs

Amphibienbestände sind weltweit durch zahlreiche Gefährdungsfaktoren bedroht und vielerorts stark im Rückgang begriffen. Die Zerstörung und mannigfache Veränderung der Landschaft ist eine der Hauptursachen. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass Amphibienbestände ohne direkt erkennbare Ursachen auch in sehr abgelegenen Erdteilen zurückgehen (Stichwort: „amphibian decline“). Möglicherweise beeinflussen die anthropogenen Umweltveränderungen auch Regionen, die bisher kaum noch ein Mensch betreten hat. Es gibt keine unberührten Gebiete mehr.

Auch die heimischen Lurche sind gefährdet. Mittlerweile finden sich alle

Arten mit unterschiedlicher Einstufung in der Roten Liste der gefährdeten Tiere. Um dieser negativen Entwicklung wirksam entgegenzutreten sind gezielte Maßnahmen zu setzen.

Amphibienschutz

In Österreich obliegt der Natur- und Artenschutz den Bundesländern und deren unterschiedlichen Landesnaturschutzgesetzen. In Oberösterreich sind alle Amphibien gesetzlich geschützt. Artenschutz ist zum Beispiel bei „wirtschaftlich nutzbaren“ Arten („Froschenkel“) auch heute noch notwendig, da ansonsten bei illegalen Sammelaktionen nicht eingegriffen werden könnte.

Die Biotopschutzstrategien müssen langfristig darauf abzielen, möglichst großflächig geschlossene Amphibienvorkommen aller Arten in gewissen Mindestpopulationsgrößen zu sichern. Vorkommen von besonders seltenen und gefährdeten Arten haben höhere Priorität. Eine Möglichkeit zur Erhaltung von Amphibienpopulationen ist die gezielte Errichtung von Naturschutzgebieten. Dafür sind fundierte Kenntnisse über die Verbreitung und über Bestandsgrößen der einzelnen Arten Voraussetzung. Hier herrscht jedoch noch großer Forschungsbedarf! Besonders über das Vorkommen der in Oberösterreich seltenen und stärker gefährdeten Arten (Knoblauchkröte, Laubfrosch,



Kaulquappen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) findet man in Oberösterreich nur in Sekundärlebensräumen.

Kammolch und Wechselkröte) ist der Wissensstand unzureichend! Der Naturschutz – amtlicher und NGOs – ist aufgerufen und eingeladen, die für den Amphibienschutz notwendige Erarbeitung der Grundlagendaten zu unterstützen. Parallel zur Errichtung von Schutzgebieten sind die natürlichen Prozesse, die

eine langfristige amphiengerechte Umweltsituation garantieren, wieder zuzulassen und zu fördern, wie die gebietsweise Erhöhung des Grundwasserspiegels und der gezielte Rückbau der Flussverbauungen, um die Hochwasserdynamik zu fördern. Für Pionierarten, wie die Wechselkröte, welche derzeit in Ober-

österreich ausschließlich in Sekundärlebensräumen, vor allem in Rohstoffentnahmestellen (zum Beispiel: Schottergruben), vorkommt, sind dringend Vorgehensweisen auszuarbeiten und umzusetzen, die ein Überleben gewährleisten.

Die meisten Rohstoffentnahmestellen sind nur wenige Jahre für die Wechselkröten nutzbar, da die Gruben nach Beendigung des Abbaus zugeschüttet oder rekultiviert werden.

Anstelle einer statischen Schutzglocke muss hier ein „dynamisches Schutzgebiet“ treten. Der Boden wäre alle paar Jahre wieder aufzureißen, alte Kleingewässer werden dabei verschüttet, neue entstehen. Auch andere stark gefährdete Lurche, wie Laubfrosch und Kammolch, profitieren von derartigen offenen Lebensräumen. Für zahlreiche weitere hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind die hier auftretenden frühen Sukzessionsstadien (spärlich bewachsener Boden) überlebensnotwendig.

Werner Weißmair



Typisches Laichgewässer für Wechselkröten (*Bufo viridis*) und Gelbbauchunken (*Bombina variegata*).

Fotos: W. Weißmair



önj Haslach: Bilanz

Nach 25 Jahren: 45 Hektar ökologische Inseln in der Mühlvierthaler Kulturlandschaft; Meilensteine fach- und länderübergreifender Projektarbeit; gesuchte Berater; 450 Förderer; zahlreiche (inter-)nationale Auszeichnungen. Die Geschichte der Österreichischen Naturschutzjugend Haslach (önj) ist eine Erfolgsgeschichte – zweifellos.

Wie aber kam sie zu Stande? Unter besonders günstigen Bedingungen? Als Reihe glücklicher Fügungen? In konsequenter Umsetzung eines langfristigen Konzeptes? Wie entsteht (und besteht!) eine erfolgreiche Naturschutz-Jugend-NGO? Natürlich gibt es kein Patentrezept; aber ein paar Elemente scheinen wesentlich.

Der „lange Atem“

Initiativen kommen und gehen: engagiert, medienwirksam, kurzfristig durchaus erfolgreich – helles Strohfeuer. Wer 25 Jahre durchhalten will ohne auszubrennen, muss haushalten, sich langsam entwickeln, darf nie „über seine Verhältnisse leben“, insbesondere, wenn die Arbeit ehrenamtlich und in der Freizeit geschieht. Nachhaltigkeit ist ein moderner, fast inflationärer Begriff geworden; die önj Haslach praktiziert dieses Prinzip von Beginn an. Und dazu gehört auch, dass jede(r) Mitarbeiter(in) seinen/ihren Platz hat im Team, seine/ihre persönlichen Fähigkeiten einbringen kann, mal

intensiver, mal weniger: Lehrer, Wirtschaftsfachmann und pensionierter Hobbyhistoriker, Landschaftsökologe und Biologe, Buchbinder und Tischler.

Der emotionale Bezug

Was im Grundschulalter in idealer Ergänzung schulgebundener und außerschulischer Aktivitäten grundgelegt wurde – Natur verstehen und erleben, Handeln mit Hirn und Herz –, erweist sich als Stärke der erwachsenen önj-Mitarbeiter. Rein kognitives, wissenschaftliches Interesse scheint zu einseitig, zu wenig belastungsfähig in schwierigen Phasen. Emotionale Verbundenheit mit der Natur, der Landschaft, der Region ist die wirksamere Motivations- und Energiequelle, wenn wieder einmal ein Wochenende „draufgeht“, und begründet in hohem Maße Glaubwürdigkeit und Authentizität – entscheidende Qualitäten in der Zusammenarbeit mit Bauern, Landesräten und Journalisten.

Ideen vor Strukturen

Das erste önj-Büro war ein umgebauter Kellerraum; das heutige ist noch immer dieser Keller, auch wenn da mittlerweile ein Computer steht und Arbeit vielerorts geschieht. önj-Stil heißt: flexibel und kreativ Projekte entwickeln, schlanke Strukturen statt „Vereinsmeierei“ und Verwaltung im Leerlauf – lieber einmal improvisieren –, aber immer ausreichend interne Kommunikation. Zu-

erst existiert das Thema, die Idee, ist Handlungsbedarf gegeben, dann entstehen adäquate Strukturen, werden Konzepte entwickelt, wenn nötig mit professioneller Hilfe. Eines wird übrigens immer professionell durchgeführt, hat sich als wichtig erwiesen: regelmäßige prozessbegleitende Reflexion.

Ein gutes Team und einer mehr

Die önj Haslach funktioniert als Team; ein engagiertes Dutzend mit einer breiten Palette an Fähigkeiten trägt und prägt die Aktivitäten. Und doch hat das Räderwerk einen Motor, ein Zentrum, einen Impulsgeber, nicht Chef; Förderer, nicht Förderer; Kontinuität und Charisma von Anfang an: Karl Zimmerhackl hat ihn, den langen Atem, der in einer tiefen Naturverbundenheit wurzelt und die wesentlichen Themen erspürt, lange bevor sie „in Mode kommen“. Doch damit ist der Anfang wieder erreicht...

Es sind gar nicht sosehr die absoluten Dimensionen, es ist der zurückgelegte Weg, der einen staunen macht. Vom Nistkastenbau zu OECD-Projekten und Conservation Award. Ich gratuliere der önj Haslach zu 25 Jahren auf der Seite des Lebens und bin stolz, ein Stück dieses Weges mitgestaltet zu haben.



Rainer Vierlinger

DAS ÖNJ HASLACH-TEAM

Von links nach rechts:
Josef Schaubschläger
Peter Leidenmühler
Karl Zimmerhackl
Erich Zauner
Ludwig Fliesser
Michael Hanneschläger
Norbert Mandl
Mag. Birgit Kaffenda
Thomas Engleder
DI Andreas Vierlinger
Ing. Klaus Kobler,
Alexander Zimmerhackl
Mag. Klaus Thaller
Mag. Rainer Vierlinger
Mag. Josef Farthofer

Es fehlten:
DI Karl Eder
Michael Birkelbauer



„Unser Stammbaum wird 25 Jahre“ 1974–1999

Eine etwas andere Festschrift
Projekterfahrungen, Ereignisse, Geschichte...

Vom Storch bis zum Elch, vom Schwalbenprojekt bis zum Kauf ökologisch wertvoller Flächen. Das Team der önj Haslach gibt auf 80 Seiten und in 40 Bildern Einblick in ein Vierteljahrhundert Naturschutzarbeit.

Preis: öS 80,- exklusive Versand
Bestelladresse: Österreichische Naturschutzjugend Haslach
4170 Haslach, Grubberg 17,
Telefon/Fax 0 72 89/714 93,
e-Mail: oenj.haslach@xpoint.at

Aufgabenbereiche des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

Der Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz ist der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten auf Bezirksebene.

So erstreckt sich etwa mein Zuständigkeitsbereich derzeit auf die Bezirke Vöcklabruck und Braunau, sodass insgesamt eine Fläche von rund 2.100 Quadratkilometern mit 96 Gemeinden und etwa 200.000 Einwohnern zu „betreuen“ ist. Da dies aber kaum bewältigbar ist, soll ab dem Jahr 2000 ein eigener Fachdienst in Braunau eingerichtet werden.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit liegen in der Sachverständigentätigkeit, der Förderung und Beratung. Der überwiegende Anteil dieser Sachverständigentätigkeit besteht aus Begutachtung von Anträgen nach dem o.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz. Hauptsächlich handelt es sich dabei um folgende Bereiche: Maßnahmen im Uferschutzbereich der Gewässer, Wasserbau, Schottergruben, geländegestaltende Massnahmen und Stromleitungen. Weiters sind Gutachten und Stellungnahmen in anderen Rechtsmaterien zu erstellen, wenn Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes berührt werden (zum Beispiel: Wasserrecht, Raumordnung, Mineralrohstoffgesetz, Energierecht). Ein wesentlicher Faktor, der oftmals unterschätzt, aber zunehmend in Anspruch genommen wird, ist die Vorbegutachtung bei der Projekterstellung. Bei Großprojekten ist ein hoher Zeitaufwand für Erhebungsarbeiten, Variantenbeurteilungen... gegeben. Die Einbindung des Naturschutzes bereits im Planungsstadium erscheint wichtig und sollte deshalb nicht vernachlässigt werden.

Der Förderungsbereich besteht hauptsächlich aus den Naturschutz-Aktionen „Naturaktives OÖ“ – insbesondere der Schaffung von Hecken und Teichen – sowie der Aktion „Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen“. Im Bezirk Vöcklabruck haben 470 Antragsteller 603 Hektar eingebracht. Es handelt sich dabei um wertvolle Moor- und Feuchtwiesenbereiche, speziell im Attergau und Mondseeland, aber auch um inter-

essante Bergwiesen und Restflächen mit extensiver Bewirtschaftung.

Der Pflegeausgleich hat sich bewährt und ist für das Image des Naturschutzes sehr wichtig, weil dadurch die Landschaftspflege anerkannt und das Bewusstsein für erhaltenswürdige Flächen gestärkt wird, vor allem aber auch deswegen, weil dadurch viele Kontakte mit der bäuerlichen Bevölkerung entstehen. Der sich gegenwärtig vollziehende Strukturwandel in der Landwirtschaft, wie die Aufgabe des Betriebes oder der Viehhaltung, führt oft zur Frage: „Was soll ich mit der Fläche tun?“ Der Aufzuchtungsdruck steigt besonders in bereits stark bewaldeten Gebieten, wo dies sowohl im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes als auch des Tourismus problematisch ist.

In den agrarischen Intensivgebieten bestehen durch die seitens der EU geförderten Stilllegungsflächen große Chancen für den Naturschutz. Als Naturschutzbeauftragter muss man sich diesen Herausforderungen stellen und kompetent über die teilweise komplizierten EU-Förderungen Auskunft geben können.

Die Beratungstätigkeit beschränkt sich aus Kapazitätsgründen weitgehend auf Projektvorbesprechungen und Anfragen. Wichtig aber wäre ein Agieren in Form einer aktiven Zusammenarbeit mit naturschutzinteressierten Personen, Vereinen und Organisationen, den Umweltausschüssen der Gemeinden und allen Landnutzern. Als „Einzelkämpfer“ steht man in einem großen Bezirk auf verlorenem Posten. Es gilt daher ein Netzwerk aufzubauen, in dem alleine durch den Austausch von Informationen und Standpunkten zahlreiche Missverständnisse oder Probleme beseitigt und manche Ziele leichter erreicht werden könnten. Der moderne Naturschutz soll als Partner und Servicestelle agieren können. Im Sinne der geforderten Bürgernähe ist daher eine Personalaufstockung auf Bezirksebene, wo der direkte Kontakt mit den Bürgern erfolgt, unbedingt erforderlich. Weiters sollte der begon-

nene Aufbau einer aktiven Naturwache, die vor Ort tätig ist, rasch fortgesetzt werden. Die persönlichen Kontakte sind der Schlüssel zu einem positiven Miteinander aller Landnutzer.



Johann Lichtenwagner,
Bezirksbeauftragter für
Natur- und Landschaftsschutz,
Bezirke Vöcklabruck und Braunau

TERMINE

- **Eröffnung der Ausstellung „Murmeltiere“** 21. Oktober 1999, 19 Uhr
Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73, 4040 Linz **BZ**
- **Biogasgülle: Management und Ausbringungstechnik** 4. November 1999, 9 bis 16.30 Uhr
6. Jahrestagung der Arge Biogas
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Schlierbach
- **NATURA 2000-Gebiete in Oberösterreich** 18. November 1999, 19 Uhr
Derzeitiger Stand und Überlegungen für die Zukunft. Kurzreferate und Diskussion mit Dr. Gottfried Schindlbauer (o.ö. Naturschutzabteilung) und Vertretern der Naturschutzverbände
Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73, 4040 Linz **BZ**
- **Präsentation „Landschaftsleitbild“** 23. November 1999, 14 Uhr bis 24. November 1999, 13 Uhr
Ort: Hotel Kolping, Gesellenhausstraße 5, 4020 Linz **UA**
- **Gimpel & Co. Die Cardueliden Eurasiens** 23. bis 28. November 1999
 Sonderausstellung von Carduelidenarten in Kleindioramen
Ort: Festsaal des Arbeiterheimes Ebensee; *Informationen:* Verein „Naturworld“ Telefon 0 61 33 / 32 18
- **Vortrag „Roots fot shoots“** 24. November 1999, 10 Uhr (für Schulen) und 19.30 Uhr
Jane Goodall, Hubert von Goisern
Ort: Neues Rathaus, Hauptstraße 1–5, 4041 Linz; *Anmeldung für 10 Uhr/Kartenvorverkauf:* DI Buchinger, Telefon 0 73 2 / 70 70-4324; *Preis:* öS 150,-
- Ausstellung zu den Forschungsarbeiten 20. Oktober bis 24. November 1999

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2 / 77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2 / 75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

- MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER
öS 280,-/Jahr öS 350,-/Jahr öS 500,-/Jahr öS 100,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum*) Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

*) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!



Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BÜCHER



Naturschutz in Oberösterreich: Unsere geschützten Tiere

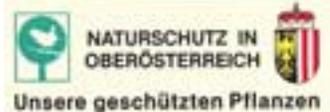
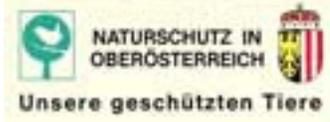
Amt der o.ö. Landesregierung (Herausgeber),
2. Auflage, Linz

Naturschutz in Oberösterreich: Unsere geschützten Pflanzen

Amt der o.ö. Landesregierung (Herausgeber),
Linz

In beiden Büchern findet sich ein Auszug aus dem Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982, das in seiner überarbeiteten Form (o.ö. Naturschutzgesetz 1995) heute noch Gültigkeit hat. Anschließend erfolgt eine Auflistung der geschützten Tier- bzw. Pflanzenarten. Im Hauptteil werden diese anhand von Farbzeichnungen (Tiere) oder Fotos (Pflanzen) vorgestellt, wobei bei artenreicheren Gruppen (zum Beispiel: Schmetterlinge) nur ausgewählte Vertreter dargestellt sind. Zu den einzelnen Arten werden Angaben über den Lebensraum sowie besonders bei den Pflanzen Hinweise zum Erkennen gegeben.

Die Bücher sind nach schriftlicher Anforderung kostenlos beim Amt der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Promenade 33, 4010 Linz erhältlich.



EMPFÄNGER

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 15 1-20](#)